



## **Bayerischer Müllerbund e.V.** **Landesverband der bayerischen Mühlen**

Karolinenplatz 5a, 80333 München  
Müllerhaus

### **Entbürokratisierungsvorschläge**

Aus Sicht des Müllerbundes schlagen wir folgende Entbürokratisierungsmaßnahmen vor:

- Energieeffizienzgesetz: Betriebe mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl, Diesel, Benzin usw.) von mehr als 2,5 GWh sind nach § 9 verpflichtet, spätestens binnen drei Jahren konkrete, durchführbare Umsetzungspläne zu erstellen und zu veröffentlichen für alle als wirtschaftlich identifizierten Endenergieeinsparmaßnahmen (die sich aus der Einführung eines EnMS oder UMS oder Energieaudits ergeben haben)  
⇒ **Abhilfevorschlag**: Hier ist die Grenze von 2.5 GWh auf **23,5 GWh lt. EU-Richtlinie 2023/1791, Artikel 11, Abs. 1** zu erhöhen. Alternativ: Einführung des KMU-Begriffs, die davon ausgenommen werden
- Energieeffizienzgesetz: Betriebe mit einem jährliche Energieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl, Diesel, Benzin usw.) von mehr als 7,5 GWh müssen nach § 8 bis zum 18. Juli 2025 zusätzlich ein Energiemanagementsystem nach DIN 50.001 oder Umweltmanagementsystem einführen.  
⇒ **Abhilfevorschlag**: Hier ist die Grenze von 7,5 GWh auf **23,5 GWh lt. EU-Richtlinie 2023/1791, Artikel 11, Abs. 1** zu erhöhen. Alternativ: Einführung des KMU-Begriffs, die davon ausgenommen werden.
- Energieeffizienzgesetz: Betriebe mit einem jährliche Gesamtenergieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl, Diesel, Benzin usw.) von mehr als 2,5 GWh sind nach § 17 Abs 2. verpflichtet, Informationen zu anfallender Abwärme an die Bundesstelle für Energieeffizienz bis zum 31. März eines jeden Jahres zu übermitteln.  
⇒ **Abhilfevorschlag**: Meldungen dürfen nicht jährlich verpflichtend sein, sondern nur bei gravierenden Änderungen.

Generell sollten die einzelnen Energiegesetze, die untereinander in Bezug stehen, wie z.B. EDLG, Energieeffizienzgesetz und Energiefinanzierungsgesetz, aufeinander abgestimmt sein und bestenfalls KMU's von Audit- und Nachweispflichten befreien.